

Kartellrechtlicher Rahmen des Meinungsaustausches in Vereinsgremien

Unser Verein lebt vom Meinungsaustausch seiner Mitglieder. Es ist jedoch zu beachten, dass der Austausch von strategischen und vertraulichen Informationen im Rahmen der Mitarbeit in Vereinsgremien einen Verstoß gegen das Kartellrecht darstellen kann.

Zulässig ist grundsätzlich der Austausch über:

- Gesetze, aktuelle Gesetzesvorhaben, Rechtsprechung, Vorgaben von Aufsichtsbehörden sowie deren Reichweite und Folgen für die Gesamtheit der Mitglieder
- Lobbyaktivitäten des Vereins sowie deren Planung
- allgemeine wirtschaftliche, politische und technische Tendenzen und Entwicklungen
- die Geschäftsentwicklung des Gesamtmarktes

Unzulässig sind grundsätzlich Absprachen und der Austausch über:

- Entgelte, Provisionen, Konditionen oder sonstige marktrelevante Daten
- die Zusammenarbeit oder Nichtzusammenarbeit mit Dritten
- individuelle Geschäftspolitik, wie eigene strategische Vorhaben und Überlegungen, z.B. Art und Zeitpunkt von Produkteinführungen, Investitionen, Änderung von Konditionen – auch wenn diese eine Reaktion auf aktuelle Gesetzesvorhaben, Rechtsprechung oder Vorgaben von Aufsichtsbehörden darstellen

Praktischer Hinweis

- Im Falle des Austausches zu wettbewerbsrelevanten Themen ist durch den Sitzungsleiter unter Hinweis auf die rechtlichen Rahmenbedingungen unverzüglich auf eine Beendigung des Austausches hinzuwirken